



Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Schmidgaden hat in seiner Sitzung vom 08.03.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB und mit integrierter Grünordnung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Änderung und Erweiterung der durch rechtswirksamen Bebauungsplan bereits zulässigen, jedoch nicht errichteten Photovoltaik-Freiflächenanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Stromgewinnung auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1406/1, 1406/2 und 1406/3 der Gemarkung Schmidgaden, Gemeinde Schmidgaden herbeizuführen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 36.615 m², wobei der Erweiterungsbereich eine Flächengröße von 20.669 m² aufweist. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ist der Flächennutzungsplan zu ändern.



künftiger Geltungsbereich des Bebauungsplans/Flächennutzungsplanänderung: in rot die Änderungs- bzw. Erweiterungsfläche

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmidgaden hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 die **Vorentwürfe** zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **03.07.2023 bis 11.08.2023** während der festgelegten Geschäftszeiten im **Rathaus Schmidgaden**, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 Uhr, Dienstag von 13.30-16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30-17.00 Uhr).

Die Vorentwürfe und Anlagen zur Bauleitplanung sind auch auf der Homepage der Gemeinde www.schmidgaden.de – **Bauen und Projekte – laufende Bauleitplanung** zum Abruf hinterlegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Geschäftszeiten Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können in der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplan nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Schmidgaden
Schmidgaden, 21.06.2023


.....
Deichl
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus, Trisching Pfr.-Tischler-Straße, Rottendorf Hohersdorfer Straße:

angeheftet: 22.06.2023  [Namenszeichen des Bediensteten]
abgenommen: 14.08.2023  [Namenszeichen des Bediensteten]